

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33

DIENSTAG, DEN 23. APRIL

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen	629	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hundtstraße –	636
Ungültigkeitserklärung eines Impfstempels	633	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lengerckestieg –	637
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 6. Mai 2024	634	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lengerckestraße –	637
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes auf der Basis der Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in der Region 3, Wilhelmsburg/Veddel	634	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rodigallee –	637
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonradsmoor –	636	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	637
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Butterbauernstieg –	636	Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)	637
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –	640

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 8. April 2024

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt – Ortsteil 101 –

die ca. 5250 m² große Grünfläche wird im Norden durch die „Domstraße“, im Osten durch die „Buceriusstraße“, sowie im Süden und Westen durch die Straße „Alter Fischmarkt“ abgegrenzt,

Hammaburg-Platz,

nach der im 8. Jahrhundert errichteten Hammaburg, welche als Namensgeberin der Stadt Hamburg fungiert,

Stadtteil Finkenwerder – Ortsteil 141 –

die 3823 m² große Grünfläche angrenzend an die Gorch-Fock-Halle, nördlich des Fockswegs und westlich der Benittstraße,

Eduard-Bargheer-Park,

nach Eduard Bargheer, geboren am 25. Dezember 1901 in Finkenwerder und am 1. Juli 1979 in Blankenese verstorben, einem Hamburger Maler und Grafiker, sowie Mitglied der Künstlervereinigung Hamburgische Sezession,

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –

die Grünfläche zwischen den Straßen Rahmwerder Straße und Langenhövel, ca. 130 m entlang der Brackwettern,

Magret-Thiede-Park,

nach Magret Thiede, am 4. November 1946 in Hamburg geboren und in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 in Hamburg durch die Sturmflut ums Leben gekommen.

Stadtteil HafenCity – Ortsteil 103 –

die südlich der Überseeallee und parallel zur New-Orleans-Straße auf ca. 220 m Länge verlaufende und an den Überseeplatz angrenzende Fläche,

Baltimorestraße,
nach der US-amerikanischen Hafenstadt Baltimore,
Stadtteil Hafencity – Ortsteil 103 –
beginnend an der New-Orleans-Straße, in östlicher
Richtung auf einer Länge von ca. 200 m verlaufend,
parallel zum Chicagokai,

Miamiplatz,
nach der US-amerikanischen Hafenstadt Miami,
im Bezirk Hamburg-Nord
Stadtteil Barmbek-Süd – Ortsteil 421 –
den ca. 143 m langen Weg, der von der Weidestraße in
südliche Richtung bis zum Gerda-Kohn-Platz und dann
weiter in östliche Richtung bis zur Hamburger Straße
verläuft,

Ingeburg-Morgenstern-Stieg,
nach Ingeburg Morgenstern, geborene Brechtel, am
2. Januar 1931 geboren und am 20. März 2008 verstorben,
einer der ersten Busfahrerinnen in Hamburg und
Deutschland,

im Bezirk Wandsbek
Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
der 21.882 m² große Park südlich der Stargarder Straße,
Hanni-Schult-Park,

nach Hansjürgen Schult, am 30. April 1929 in Hamburg
geboren und am 10. November 2015 in Hamburg gestorben,
ausgezeichnet mit der Wandsbek-Medaille für sein
umfangreiches ehrenamtliches Engagement,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
drei zwischen 44 m und 68 m lange, von der Grunewald-
straße in nordwestlicher Richtung abgehende Wohn-
wege,

Grunewaldstraße,
Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
zwei zwischen 59 m und 109 m lange, von der Berner
Straße in östlicher und westlicher Richtung abgehende
Stichstraßen,

Berner Straße,
Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
eine ca. 50 m lange, vom Rahlstedter Weg in nordöst-
licher Richtung abgehende Stichstraße,

Rahlstedter Weg,
Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
eine ca. 51 m lange, von der Fallstraße in westlicher
Richtung abgehende Stichstraße,

Fallstraße,
Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –
eine ca. 208 m lange, von der Lofotenstraße in südlicher
Richtung abgehende Wegeverlängerung, sowie zwei
zwischen 35 m und 49 m in westlicher und östlicher
Richtung abgehende Wegeverlängerungen,

Lofotenstraße,
Stadtteil Sasel – Ortsteil 518 –
eine ca. 106 m lange, von Kahden in östlicher Richtung
abgehende Stichstraße,

Kahden,
Stadtteil Sasel – Ortsteil 518 –
eine ca. 90 m lange, von der Saselbekstraße in nördlicher
Richtung abgehende Stichstraße,

Saselbekstraße,
Stadtteil Wellingsbüttel – Ortsteil 517 –
eine ca. 150 m lange, vom Wellingsbüttler Weg in
südöstlicher Richtung abgehende Stichstraße,

Wellingsbüttler Weg,
Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –
fünf zwischen 46 m und 62 m lange, von der Stefan-
Zweig-Straße in nördlicher Richtung abgehende Wohn-
wege,

Stefan-Zweig-Straße,
Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –
vier ca. 46 m lange, von dem Tucholskyring in nörd-
licher Richtung abgehende Wohnwege,

Tucholskyring,
Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –
eine ca. 90 m lange, von der Fritz-Reuter-Straße in
nord-westlicher Richtung abgehende Stichstraße,

Fritz-Reuter-Straße,
Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –
zwei zwischen 60 m und 108 m lange, von Kiebitzhegen
in westlicher Richtung abgehende Wohnwege,

Kiebitzhegen,
Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –
diverse zwischen 58 m und 84 m lange, vom Tegelweg in
südöstlicher Richtung abgehende Wohnwege,

- Tegelweg,
2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie
folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte
Stadtteil Neustadt – Ortsteil 108 –
das ca. 155 m lange Teilstück des Weges Am Alsterfleet,
auf der Höhe vom Neuen Wall 55 bis Neuen Wall 75,

Karl-Lagerfeld-Promenade,
nach Karl Otto Lagerfeld, am 10. September 1933 in
Hamburg geboren und am 19. Februar 2019 in Neuilly-
sur-Seine verstorben, einem international agierenden
Modedesigner,

Stadtteil Horn – Ortsteil 128 –
den ca. 55 m langen Von-Elm-Stieg, der von der Was-
hingtonallee zum Von-Elm-Wege verläuft,

Angelika-Landwehr-Stieg,
nach Angelika Landwehr, geboren am 26. Juli 1960 in
Recklinghausen und am 11. August 2020 in Hamburg
verstorben, Gründerin des Theaters an der Washing-
tonallee,

im Bezirk Bergedorf
Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 603 –
der an der Straße Hermann-Löns-Höhe beginnende, am
Bergedorfer Friedhof verlaufende und vormalis Schorr-
höhe benannte Weg,

Schwaßmannhöhe,
nach Prof. Dr. Arnold Schwaßmann, geboren am
25. März 1870 in Hamburg und am 19. Januar 1964 in
Hamburg verstorben, Observator an der Hamburger
Sternwarte am Millerntor und Hauptobservator in Ber-
gedorf,

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 602 –
die aus dem Hackmackbogen führende Verkehrsfläche,
vormalis Elingiusplatz,

Otto-Möller-Platz,

nach Otto Johann Heinrich Möller, geboren am 5. April 1888 in Glawe und im April 1945 im Zuchthaus Bützow-Dreibergen oder während der Deportation dorthin an einer Ruhrerkrankung verstorben, Mitglied der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe“, Widerstandskämpfer und Opfer des NS-Regimes,

3. die Erläuterungen der Namen der nachstehenden benannten Verkehrsflächen wie folgt gefasst:

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

Schulenburgring,

nach Graf Fritz Dietlof von der Schulenburg (1902-1944), Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und nach seiner Schwester Tisa von der Schulenburg, am 7. Dezember 1903 in Tressow geboren und am 8. Februar 2001 in Dorsten verstorben, Künstlerin, Ordensschwester und Gegnerin des NS-Regimes, ausgezeichnet für ihr soziales Engagement,

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

Sternwiete,

nach Prof. William Stern (1871-1938), Mitbegründer der Universität Hamburg, Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und seiner Frau Clara Stern, am 12. März 1877 in Berlin geboren und 1948 in Durham (USA) verstorben, betrieb wissenschaftliche Grundlagenforschung und begründete zusammen mit ihrem Mann die entwicklungspsychologische Tagebuchmethode,

Stadtteil Lohbrügge – Ortsteil 601 –

Harnackring,

nach Ernst von Harnack (1888-1945), Regierungspräsident, als Beteiligter am Attentat vom 20. Juli 1944 am 5. März 1945 hingerichtet, und dem Ehepaar Arvid Harnack, geboren am 24. Mai 1901 in Darmstadt und am 22. Dezember 1942 in Berlin-Plötzensee verstorben, und Mildred Harnack-Fich, geboren am 16. September 1902 in Milwaukee, USA, und gestorben am 16. Februar 1943 in Berlin-Plötzensee, Mitglieder der „Roten Kapelle“, die für ihren Widerstand gegen das NS-Regime hingerichtet wurden sowie Falk Harnack, am 2. März 1913 in Stuttgart geboren und am 3. September 1991 in Berlin verstorben, Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, Filmregisseur, Bruder von Arvid Harnack und Cousin von Ernst von Harnack

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Steilshoop – Ortsteil 516 –

Borcherttring,

nach Wolfgang Borchert (1921-1947), Schriftsteller und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und seiner Mutter Hertha Borchert, am 17. Februar 1895 in Altengamme geboren und am 26. Februar 1985 in Hamburg verstorben, niederdeutsche Schriftstellerin,

4. dass auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die den Anliegenden und Gewerbebetrieben der Karl-Lagerfeld-Promenade/Am Alsterfleet, Schwaßmannhöhe/Schorrhöhe, Otto-Möller-Platz/Elingius-Platz und Angelika-Landwehr-Stieg/Von-Elm-Stieg im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehen, verzichtet wird.

Hamburg, den 8. April 2024

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 629

Erläuterungen zum Senatsbeschluss 1-2024

zu 1.

Eduard-Bargheer-Park

Eduard Bargheer wurde am 25. Dezember 1901 in Hamburg-Finkenwerder geboren und verstarb am 1. Juli 1979 in Hamburg-Blankenese und war ein bekannter Maler.

Nach einer Lehrerausbildung und einem Studium an der Kunstschule Gerda Koppel in Hamburg reiste er durch Italien und Frankreich. Anschließend baute Bargheer ein Atelier am Westerdeich in Finkenwerder. Sein künstlerisches Wirken war durch seine Freundschaft mit der Hamburger Künstlerin Gretchen Wohlwill geprägt. Zusammen machten sie Studienreisen durch die Niederlande, Belgien und England. Hamburg und Finkenwerder blieben aber wiederkehrende Motive in ihrer Kunst. Bargheer war Mitglied der Künstlervereinigung Hamburgische Sezession, die sich 1933 unter dem Druck des NS-Regimes selbst auflöste. 1937 wurden Aquarelle, Radierungen und Holzschnitte von Bargheer von der „Reichskammer für bildende Künste“ aus der Hamburger Kunsthalle als „entartet“ beschlagnahmt. Den Zweiten Weltkrieg verbrachte Bargheer zum größten Teil in Italien. In Forio d’Ischia erhielt er 1948 die Ehrenbürgerschaft und 1951 die italienische Staatsbürgerschaft. Nach dem Krieg verbrachte Bargheer seine Zeit sowohl im italienischen Ischia als auch in Blankenese. Als international aktiver Künstler künstlerisch nahm er unter anderem an der documenta 1 in Kassel und der Biennale von São Paulo teil. Als Dozent und Professor lehrte er an Hochschulen in Hamburg, Rom und Berlin. Bargheer wurde in Finkenwerder beigesetzt.

Magret-Thiede-Park

Magret Thiede wurde am 4. November 1946 in Hamburg geboren und kam in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 bei der Sturmflut in Hamburg ums Leben. Sie ist eines von 315 Hamburger Opfern der Sturmflut von 1962 und wohnte in unmittelbarer Nähe der zu benennenden Fläche.

Ingeburg-Morgenstern-Stieg

Ingeburg Morgenstern, geborene Brechtel, wurde am 2. Januar 1931 geboren und ist am 20. März 2008 verstorben. Sie war eine von drei Straßenbahnfahrerinnen, die 1972 von der Hamburger Hochbahn zu Busfahrerinnen ausgebildet wurden. Damit war sie eine der ersten Busfahrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

Hanni-Schult-Park

Hansjürgen Schult wurde am 30. April 1929 in Hamburg geboren und ist am 10. November 2015 in Hamburg verstorben. Er war unter dem Namen „Hanni“ bekannt. Schult war – mit kurzer Unterbrechung – von 1963 bis 1998 1. Vorsitzender des Bürgervereins Oldenfelde e. V. Daneben engagierte er sich in der freiwilligen Feuerwehr Oldenfelde-Siedlung, im damaligen Oldenfelder Kleingartenverein 509, gründete den Förderkreis „Kindergarten Oldenfelde“ und schließlich den Förderkreis „Grünzug Berner Au“. Im Jahr 1987 wurde ihm für sein umfangreiches ehrenamtliches Engagement die in Silber gefasste Wandsbek-Medaille verliehen.

zu 2.

Karl-Lagerfeld-Promenade

Karl Otto Lagerfeld wurde am 10. September 1933 in Hamburg geboren und ist am 19. Februar 2019 in Neuilly-sur-Seine bei Paris verstorben. Er war ein international bekannter Modedesigner.

1954 gewann Lagerfeld mit einem Mantel-Design den Woolmark Preis und absolvierte beim französischen Modeunternehmen Pierre Balmain eine Ausbildung zum Modeschneider. Anschließend arbeitete er als Designer für die französischen Modehäuser Patou, Chloé, Fendi und Chanel sowie für seine eigene Marke. 1983 wurde er Kreativdirektor bei Chanel.

1985 wurde ihm durch die Bundesrepublik Deutschland das Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen. 2015 erhielt er den Outstanding Achievement Award des British Fashion Councils. 2010 wurde er zum Kommandeur der französischen Ehrenlegion ernannt und 2017 erhielt er die Médaille Grand Vermeil der Stadt Paris.

Angelika-Landwehr-Stieg

Angelika Landwehr wurde am 26. Juli 1960 in Recklinghausen geboren und ist am 11. August 2020 in Hamburg verstorben. Die Schauspielerin gründete am 17. September 1999 das Theater in der Washingtonallee, das sie als Intendantin bis Juli 2014 leitete. Sie trat häufig selbst in ihrem Theater auf, führte Regie und schrieb Theaterstücke. Das Theater heißt heute „Theater das Zimmer“. Außerdem engagierte sich Landwehr im sozialen Bereich, insbesondere für Kinder und Frauen. Dies brachte sie auch in ihren gesellschaftskritischen Stücken zum Ausdruck, in denen es um Anerkennung und Gleichberechtigung von benachteiligten Personengruppen ging.

Schwaßmannhöhe

Prof. Dr. Arnold Schwaßmann wurde am 25. März 1870 in Hamburg geboren und ist am 19. Januar 1964 in Hamburg gestorben. Er studierte Mathematik, Physik und Astronomie. Schwaßmann arbeitete anschließend als Assistent am Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam, an der Sternwarte in Göttingen und an der Badischen Landessternwarte Heidelberg-Königstuhl. Ab 1902 arbeitete er an der Sternwarte am Millerntor in Hamburg. Vom Millerntor aus arbeitete er ab 1906 am Neuaufbau der Sternwarte auf dem Gojenberg in Bergedorf. Als Hauptobservator entdeckte Schwaßmann in Bergedorf 22 Asteroiden und vier Kometen. Zu seiner weltweiten astronomischen Reputation trug auch die Durchmusterung der Spektren von vielen Tausenden von Sternen bei, deren Ergebnisse er als „Bergedorfer Spektraldurchmusterung“, zwischen 1935 und 1953 in 5 Bänden veröffentlichte. Daneben lehrte er als Professor für Astrophysik an der Universität Hamburg. Er war Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender der Hamburger Mathematischen Gesellschaft. Nach seiner Pensionierung 1934 arbeitete er weiterhin täglich 30 Jahre lang als „Freiwilliger Mitarbeiter“ an der Sternwarte in Bergedorf.

Die Umbenennung erfolgt nach Empfehlung der „Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg“. In ihrem Abschlussbericht heißt es zu Richard Schorr:

„Schorr denunzierte Astrologen als ‚Volksschädlinge‘ und rief seine Mitarbeiter aktiv zur Beteiligung auf. Schorrs Denunziationen konnten lebensbedrohliche Folgen haben. Damit unterstützte er aktiv NS-Verfolgungsmaßnahmen, die Konsequenzen dieses Handels für die Denunzierten müssen ihm dabei bewusst gewesen sein. Er schadete damit aktiv anderen Menschen.“

Otto-Möller-Platz

Otto Johann Heinrich Möller wurde am 5. April 1888 in Glave, Mecklenburg-Schwerin, geboren. Er ist im April 1945 an einer Ruhrerkrankung verstorben, vermutlich im Zuchthaus Bützow-Dreibergen oder während der Deportation dorthin.

Otto Möller kam in den 1910er Jahren nach Hamburg. Ab 1930 arbeitete der gelernte Schlosser bei der Hamburger Schiffswerft Blohm & Voss. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft schloss sich Otto Möller der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe“ an, die u. a. gegen den Willen des NS-Regimes ausländische Zwangsarbeitende unterstützte. Deswegen wurde er 1942 von der Gestapo verhaftet und kam in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt. Otto Möller wurde wegen „Feinbegünstigung“ zu einer Zuchthausstrafe im Zuchthaus Celle verurteilt. Kurz vor Kriegsende wurden die Zuchthausinsassen evakuiert und in das Zuchthaus Bützow-Dreibergen deportiert. Otto Möller starb vermutlich auf dem Weg oder kurz nach der Ankunft in Bützow an einer Ruhrerkrankung.

Die Umbenennung erfolgt nach Empfehlung der „Kommission zum Umgang mit NS-belasteten Straßennamen in Hamburg“. In ihrem Abschlussbericht heißt es zu Erich Elingius:

„Elingius trat 1933 der NSDAP bei und war an maßgeblicher Stelle im Rahmen der nationalsozialistischen Bauplanung für das ‚neue Hamburg‘ tätig. Er nahm in großem Umfang Aufträge der NSDAP wahr und war Profiteur des NS-Staates.“

zu 3.

Schulenburgring

Geehrt wird fortan neben Graf Fritz von der Schulenburg auch seine Schwester Tisa von Schulenburg.

Elisabeth Mary Caroline Veronika Margarethe von der Schulenburg, am 7. Dezember 1903 in Tressow geboren und verstorben am 8. Februar 2001 in Dorsten. 1926 begann sie ein Studium an der Berliner Kunstakademie. Die Wirtschaftskrise 1929 beeinflusste ihre Kunst. Sie erstellte viele Zeichnungen von wartenden Arbeitslosen. Nach dem Brand des Reichstags 1933 floh sie mit ihrem Mann, dem jüdischen Unternehmer Fritz Hess, nach England. Hier nutzte Schulenburg Kunst als politischen Ausdruck, organisierte Ausstellungen gegen die Kunstpolitik der Nationalsozialisten und schloss sich der antifaschistischen Künstlergruppe „Artists International Association“ an. Im Rahmen der Bestrebungen der Gruppe, die Kluft zwischen Arbeitern und Künstlern abzubauen, kam sie erstmals mit Bergleuten in Kontakt. Sie solidarisierte sich mit ihnen und half bei der Organisation von Lebensmitteln. Viele ihrer Zeichnungen und Schnitzereien aus der Zeit zeigen die Umstände der Bergleute. Geschieden kehrte Schulenburg 1939 zur Beerdigung ihres Vaters nach Deutschland zurück. Ihr wurde die Ausreise fortan verweigert und sie blieb in Deutschland. Nach einigen Jahren in Travemünde, wo sie einen Jugendfreund, C.U. Barner, heiratete, flüchtete sie 1945 in den Westen nach Reinbek. Hier arbeitete sie als freie Mitarbeiterin für „Die Welt“. Auf Reisen durch das Ruhrgebiet für die Zeitung kam Schulenburg erneut mit Bergleuten in Kontakt. 1950 konvertierte sie zum katholischen Glauben und trat als Schwester Paula in das Dorstener Ursulinenkloster ein. Nach einer Phase von religiösen Motiven stehen erneut die Bergleute im Fokus ihres Schaffens und sie setzte sich wieder sozial für die Bergleute ein.

Am 16. September 1972 wurde ihr wegen ihres sozialen Engagements die Ehrenbürgerschaft verliehen. Sie ist damit die erste Frau in Dorsten, die so gewürdigt wurde.

Sternwiete

Geehrt wird fortan neben Prof. William Stern auch seine Frau Clara Stern.

Clara Stern, am 12. März 1877 in Berlin geboren und 1948 in Durham, North Carolina, USA, verstorben. Sie wuchs in einer wohlhabenden jüdischen Familie auf. 1897 lernte sie den Psychologen William Stern kennen und heiratete ihn zwei Jahre später. Sie bekamen drei Kinder: Hilde, Günther und Eva. Nach der Heirat zogen die Eheleute nach Breslau, wo William Stern einen Lehrstuhl für Pädagogik innehatte.

Als junge Frau wurde Clara Stern für ein Psychologiestudium nicht zugelassen, doch nach der Geburt ihrer Kinder begann Stern ihre eigenen Studien. Akribisch in Tagebüchern aufgezeichnet beobachtete sie die Entwicklung ihrer Kinder. Sie betrieb dabei wissenschaftliche Grundlagenforschung und begründete zusammen mit ihrem Mann die entwicklungspsychologische Tagebuchmethode. Ihre Arbeiten auf dem Gebiet des frühkindlichen Spracherwerbs waren bahnbrechend. Den Erfolg der Studien schrieb William den Observationen und Deutungen in den Aufzeichnungen seiner Frau zu. Clara Sterns Werk ist noch heute Gegenstand des Diskurses der frühkindlichen Entwicklung.

Die außerordentliche Zusammenarbeit des Ehepaars endete abrupt, als William Stern 1916 ordentlicher Professor an der Universität Hamburg wurde. Nach der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten verlor William Stern die Leitung seines psychologischen Instituts und sämtliche Funktionen an der Universität Hamburg. Gewarnt durch ihren Sohn, emigrierte das Ehepaar über die Niederlande in die USA.

Das Max-Planck-Institut für Psycholinguistik in Nijmegen, Niederlande, nahm Clara Stern 1986 als einzige Frau in ein Kunstwerk auf, das die geistige Ahnengalerie des Instituts symbolisieren sollte.

Borcherting

Geehrt wird fortan neben Wolfgang Borchert auch seine Mutter Hertha Borchert.

Hertha Borchert, geborene Salchow, wurde am 17. Februar 1895 in Altengamme geboren und ist am 26. Februar 1985 in Hamburg verstorben.

Hertha Borchert war eng mit den Vierlanden verbunden, zog aber nach ihrer Hochzeit in das nahe gelegene Hamburg. Nachdem ihr Sohn in die Schule ging und sie oft durch eine Infektionskrankheit ans Bett gefesselt wurde, begann sie von dem Leben der Menschen in den Vierlanden auf Platt zu erzählen. Am 4. Dezember 1927 erschien ihre erste Geschichte „Ole un neie Tied“ in den „Hamburger Nachrichten“. Fortan erschienen ihre plattdeutschen Geschichten nicht nur in gedruckter Form, sondern auch als Radiospiele im Rundfunk. 1930 schrieb sie ihren ersten Roman „Barbara Wulfen. Een Geschicht vun grote un lütte Veerlanner Lüd“, welcher erst 1996 erstmals veröffentlicht wurde.

Bereits nach ihrem Umzug nach Hamburg bewegte Hertha Borchert sich in Künstlerkreisen. Nach den Veröffentlichungen ihrer plattdeutschen Texte gehörte sie zum Kreis der niederdeutschen Schriftsteller:innen. Sie war weit vernetzt mit verschiedenen Akteur:innen in Hamburg. Sie wurde in die Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenverein aller Kunstgattungen (GEDOK) aufgenommen. Hertha Borchert ist mit ihrem Mann und ihrem Sohn auf dem Ohlsdorfer Friedhof beigesetzt.

Harnackring

Geehrt werden fortan neben Ernst von Harnack auch das Ehepaar Mildred und Arvid Harnack sowie Falk Harnack.

Mildred Harnack, geborene Fish, am 16. September 1902 in Milwaukee, USA, geboren und am 16. Februar 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet, war eine amerikanisch-deutsche Literaturwissenschaftlerin. Arvid Harnack, am 24. Mai 1901 in Darmstadt geboren und am 22. Dezember 1942 ebenfalls in Berlin-Plötzensee hingerichtet, war ein Jurist und Nationalökonom.

Das Ehepaar lernte sich kennen, als Arvid Harnack an der Universität Wisconsin Nationalökonomie studierte. 1929 zogen sie nach Deutschland, wo Arvid Harnack Literaturgeschichte, Philosophie und Nationalökonomie an der Universität Gießen studierte. 1931 wurde Harnack geschäftsführender Sekretär der von ihm gegründeten „Arbeitsgemeinschaft zum Studium der sowjetrussischen Planwirtschaft“ und unterhielt Kontakte zur sowjetischen Handelsvertretung in Berlin. 1938 stieg er im Amerikaneramt des Wirtschaftsministeriums zum Regierungsrat und 1942 zum Oberregierungsrat für handelsrechtliche Fragen auf. In der Überzeugung, den Nationalsozialismus durch eine kritische Auseinandersetzung mit dessen ideologischen Grundlagen überwinden zu können, organisierte Harnack seit 1933 in Berlin „Schulungszirkel“, an denen spätere Mitglieder des Netzwerks bekannt als „Rote Kapelle“ teilnahmen. Auch Mildred war breit vernetzt und organisierte Diskussionszirkel auf, unter anderem mit dem Schriftsteller Adam Kuckhoff. Zur Tarnung seiner Aktivitäten trat Harnack 1937 der NSDAP bei. Er lieferte Informationen an sowjetische, sowie westliche Kontakte. 1942 fertigte Harnack die in Berliner Widerstandskreisen viel beachtete Studie „Das ‚nationalsozialistische‘ Stadium des Monopolkapitalismus (Imperialismus)“ an, in der er ein wirtschaftliches und politisches Scheitern des NS-Staats prognostizierte und zum Widerstand aufrief. Von der Gestapo enttarnt und am 7. September 1942 festgenommen, verurteilte ihn das Reichskriegsgericht wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“, „Feindbegünstigung“ und Spionage am 19. Dezember 1942 zum Tode. Auf Befehl Adolf Hitlers wurde Harnack drei Tage später im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Der Bruder von Arvid, Falk Harnack, wurde am 2. März 1913 in Stuttgart geboren und ist am 3. September 1991 in Berlin verstorben. Falk war eng verbunden mit der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ und wurde am 19. April 1943 vor den „Volksgerichtshof“ gestellt. Er wurde freigesprochen und anschließend in Griechenland als Soldat eingesetzt. Er desertierte und schließt sich 1943 der Partisanenbewegung ELAS an und gründet dort das Antifaschistische Komitee „Freies Deutschland“. Nach dem Krieg kehrte er nach Deutschland zurück und arbeitete als Regisseur und Drehbuchautor. Neben vielen weiteren Auszeichnungen wurde ihm 1989 das Bundesverdienstkreuz für sein ehrenamtliches Engagement und sein künstlerisches Lebenswerk verliehen.

Ungültigkeitserklärung eines Impfstempels

Der Gelbfieberimpfstempel mit der Aufschrift: „Vaccinating Centre designated by Health Administration Hamburg Reg. Nr. 15“ wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. April 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 633

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 6. Mai 2024

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 6. Mai 2024 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 (Wasserhäuser) – Zustimmung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung – und Verordnungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 (Deponie Feldhofe) – Zustimmung zur Öffentlichkeitsbeteiligung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 15. April 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 634

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes auf der Basis der Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in der Region 3, Wilhelmsburg/Veddel

Arbeitstitel

„Flexible Temporäre Lerngruppe Chamäleon 1“

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 3 (Wilhelmsburg/Veddel) für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Wilhelmsburg, dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Wilhelmsburg und den Grundschulen der Region.

Es handelt sich dabei um ein flexibles temporäres Angebot für Schüler*innen aus mehreren Schulen durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team an der Bildungsabteilung des ReBBZ Wilhelmsburg, Standort Krieterstraße.

2. Zielgruppe und Ziele der Kooperation

Das Angebot richtet sich an Schüler*innen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf aus den Klassen VSK, 1-4 der Wilhelmsburger/Veddeler Grundschulen. Es unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die (Re-)Integration von Kindern in Schulen.

Zielgruppe sind Schüler*innen

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen in Gruppe und noch wenig Freude am Lernen entwickeln konnten.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Sie soll eine stabile schulische Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

3. Aufgaben, Leistungen und Ziele

Kooperationspartner*innen sind das ReBBZ Wilhelmsburg Bildung und Beratung, der ASD Wilhelmsburg und der Jugendhilfeträger. Mitarbeiter*innen des ReBBZ und des Jugendhilfeträgers bilden ein Team, das individuelle, flexible und passgenaue Angebote entwickelt. Standort der flexiblen temporären Lerngruppe ist das ReBBZ am Standort Krieterstraße in Hamburg-Wilhelmsburg.

Chamäleon als flexibles, individualisiertes Angebot mit Beratungs-, Unterstützungs- und Beschulungsanteilen steht sowohl für Schüler*innen mit besonders herausforderndem Verhalten aus dem Regelschulwesen als auch für komplex auffällige Schüler*innen der Bildungsabteilung zur Verfügung. Durch die Kooperation von ReBBZ, ASD und Jugendhilfeträger werden die vorhandenen Ressourcen bestmöglich gebündelt. Dadurch können passgenaue Einzel-, Gruppen- und therapeutische Angebote für die Schüler*innen ermöglicht werden.

Das im IBV ausgeschriebene Projekt „Flexible Temporäre Lerngruppe Chamäleon 1“ findet seit 2015 in Kooperation von ReBBZ, ASD und Jugendhilfeträger statt und ist durch die lange Laufzeit konzeptionell gefestigt.

4. Zugänge für die Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation beigetragen. Die Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über das zuständige ReBBZ und dem zuständigen ASD.

Die Entscheidung zur Aufnahme treffen das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung bzw. das FIT. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

5. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in der Jugendhilferegion Wilhelmsburg/Veddel mit eigenen Angeboten gut verankert und verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen in Wilhelmsburg, dem ReBBZ Krieterstraße und den beteiligten Schulen. Erwartet werden außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Teilnahme an sozialräumlichen Gremien (SOFA, schulbezogenes Netzwerk, ...).

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen übernimmt der Träger die Verantwortung für den gesamten Schultag bis 16.00 Uhr.

Der Träger hat die Aufgabe mit seinen Kooperationspartner*innen, insbesondere mit den Pädagog*innen des ReBBZ, den Schul- und Unterrichtsalldag im Rahmen einer flexiblen temporären Lerngruppe zu gestalten. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen

¹⁾ Siehe Anlage Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“

Förder- und Hilfeplanung von ReBBZ und ASD und setzt diese mit seinen Partner*innen unter Beteiligung der Eltern und der Schüler*innen um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an.

In der flexiblen Temporären Lerngruppe erhalten die Schüler*innen ein überschaubares soziales Lernfeld, das motivierende und stabilisierende Wirkungen auf die angespannten Situationen und Beziehungen entfalten soll. Der Reintegrationsprozess erfolgt möglichst im 2. Jahr in der Stammschule der Schüler*innen. Dieser wird auf der Grundlage der Förder- und Hilfeplanung und eines gemeinsam entwickelten Reintegrationsplanes individuell und flexibel gestaltet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem Systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren.

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartner*innen, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten der Schüler*innen gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger verfasst am Ende eines Schuljahres einen Sachbericht über die Kooperation. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet (siehe Anlage „Rahmenvereinbarung“).

7. Ressourcen

In dem durch die Finanzierung bereitgestellten Zuwendungsbetrag ist Folgendes enthalten:

- 2 Stellen Dipl. Sozialpädagog*in (m/w/d),
- 0,25 Stunden Projektleitung, Dipl. Sozialpädagog*in (m/w/d),
- Honorar- und Sachmittel,
- Organisation und Verwaltung.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt durch Ressourcen und finanzielle Mittel der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, im Rahmen der Sozialräumlichen Mittel-regionale Kooperationsprojekte Schule Jugendhilfe.

Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

Jährliche Zuwendungssumme 185 000,- Euro.

2024 anteilig 77 000,- Euro mit dem Startdatum 1. August 2024.

Es wird ein angemessener Anteil an Eigenmitteln erwartet. Dieser kann in Form von räumlichen und sächlichen Ressourcen erfolgen.

9. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- die Konzeption soll die Fortführung und Umsetzung der bestehenden flexiblen temporären Lerngruppe Chamäleon 1 darstellen,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Wissen verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilfe-region Wilhelmsburg/Veddel vernetzt ist und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Qualität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann.

10. Darüber hinaus werden folgenden Anlagen erwartet:

- Kostenplan inklusive der Darstellung eingebrachter Eigenmittel,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt),
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45 und 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a BuKischG.

Die Interessenbekundung soll den Umfang von 8 Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,

- weder die Mitarbeiter*innen noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

11. Fristen

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum **27. Mai 2024** eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Flexible Temporäre Lerngruppe Chamäleon 1“ bei folgender Dienststelle in schriftlicher Form per Post und in digitaler Form per E-Mail einzureichen:

- Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Wilhelmsburg
Julia Odoi-Kyene
Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg

- Julia.odoi-kyene@hamburg-mitte.hamburg.de

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Als Projektbeginn ist der **1. August 2024** vorgesehen.

Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt eine schriftliche Einladung zum Vortragen der Interessenbekundung. Die Vorstellung ist vorgesehen am **21. Juni 2024**.

Die genaue Uhrzeit wird rechtzeitig in der Einladung bekannt gegeben.

Eine Entscheidung wird zeitnah im Anschluss getroffen.

12. Auskünfte

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an das Regionale Netzwerkmanagement:

Julia Odoi-Kyene, Telefon: 040/42871-6241
Julia.odoi-kyene@hamburg-mitte.hamburg.de

oder an das Bezirkliche Netzwerkmanagement:

Nadine Chrissostomidis, Telefon: 040/42854-3033
Nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 17. April 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 634

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonradsmoor –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Tonradsmoor (Flurstück 282 teilweise), vom Buchenkamp abzweigend und bis Eulenkamp Höhe Haus Nummer 199 und von dort etwa 460 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- sowie Land- und Forstwirtschaftsverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 636

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Butterbauernstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene neue Erschließungsstraße Butterbauernstieg (Flurstücke 5096 teilweise [1046 m²], 5092 [4376 m²], 5089 [25 m²] und 5086 [964 m²]), vom Poppenbütteler Weg Haus Nummer 94 gegenüberliegend abzweigend und bis Kishorst verlaufend, von dort etwa 215 m nach Nordnordwesten schwenkend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegeflächen wurden laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Butterbauernstieg benannt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 636

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hundtstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 508, belegene Verbreiterungsfläche Hundtstraße (Flurstück 1967 [66 m²]), Ecke Walddörferstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 636

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lengerckestieg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Lengerckestieg (Flurstücke 3947 [74 m²], 3954 [36 m²] und 3960 [21 m²]), vor Haus Nummern 1 und 9 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lengerckestraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 506, belegene Wegefläche Lengerckestraße (Flurstück 1084 [1309 m²]), von Walddörferstraße bis Eulenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene Verbreiterungsfläche Lengerckestraße (Flurstück 3949 [4 m²]), vor Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rodigallee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene

Verbreiterungsfläche Rodigallee (Flurstück 3266 teilweise), zwischen Haus Nummern 49 und 53 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. April 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 54376 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. April 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 637

Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die Immatrikulationsordnung der BHH in der nachstehenden Fassung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).

§ 2

Immatrikulation

(1) Studierende bedürfen vor der Aufnahme ihres Studiums an der BHH der Immatrikulation. Die Immatrikulation als Studierende oder Studierender erfolgt in einem Studiengang auf Antrag in dem in § 3 geregelten Verfahren, wenn die darin geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und keine Hinderungsgründe gemäß § 4 vorliegen.

(2) Der Studiengang wird durch die an der BHH geltende Studien- und Prüfungsordnung bestimmt.

(3) Deutsche und ihnen rechtlich gleichgestellte Personen werden immatrikuliert, wenn die in § 3 Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Etwaige Zulassungsbeschränkungen aus Kapazitätsgründen bleiben davon unberührt. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse

nachgewiesen werden. Andere Personen können immatrikuliert werden, wenn die Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 vorliegen.

(4) Ist für das Immatrikulationsverfahren die elektronische Form bestimmt, setzt die Teilnahme die Einrichtung eines Accounts im Campus Management Systems bei der Hochschule voraus. Die Immatrikulationsbescheinigung wird zum Download im Bewerberportal der BHH zur Verfügung gestellt. Mit der Immatrikulation werden die Studierenden gemäß § 35 Absatz 1 HmbHG Mitglieder der BHH. Erfolgt die Immatrikulation vor Semesterbeginn, so beginnt die Mitgliedschaft erst ab dem Tage des Semesterbeginns.

(5) Der Studierendenausweis wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser auch postalisch zugeschickt werden.

(6) Die Immatrikulation kann mit einer Befristung, Bedingung oder Auflage verbunden oder unter Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden. Gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG kann die Immatrikulation insbesondere auch in besonders begründeten Fällen vorläufig oder auf Probe erteilt werden.

§ 3

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Immatrikuliert werden kann, wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) oder Inhaberin und Inhaber der Fachhochschulreife nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung ist. Zusätzlich setzt die Immatrikulation an der BHH einen Ausbildungsvertrag mit einem der kooperierenden Unternehmen nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung sowie einen zwischen Unternehmen und Studierenden abgeschlossenen Studienvertrag voraus.

(2) Der Immatrikulationsantrag ist mit allen Unterlagen und Nachweisen über das Erfüllen der Immatrikulationsvoraussetzungen bis zum 1. September eines Jahres online zu stellen. Wird die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen versäumt oder entschließt sich die Bewerberin oder der Bewerber erst nach Fristende, die studienintegrierende Ausbildung an der BHH absolvieren zu wollen, kann im Einzelfall eine Nachfrist in Abstimmung mit dem kooperierenden Unternehmen und der Berufsschule gesetzt werden. Eine Ablehnung der Nachfrist ist insbesondere aus inhaltlichen oder kapazitären Gründen möglich. Über die Ablehnung aus inhaltlichen Gründen entscheidet die akademisch zuständige Stelle.

Ab dem 1. November des Studienjahres ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

(3) Eine Immatrikulation in einen Studiengang an der BHH erfordert den form- und fristgemäßen Nachweis folgender Voraussetzungen:

1. Immatrikulationsantrag,
2. ein Lichtbild neueren Datums,
3. Nachweis der Qualifikation (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) für das beabsichtigte Studium in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie,
4. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,

5. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen gesondert abgeschlossenen Studienvertrag, wenn dieser nicht im Ausbildungsvertrag integriert ist,
6. gegebenenfalls Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über bereits abgelegte Hochschulprüfungen in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie; einer Beglaubigung bedarf es nicht, wenn die Prüfungen an der BHH abgelegt wurden,
7. sofern die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde, der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse. Anerkannt werden die Nachweise, die in der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 25. Juni 2004) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt werden. Eine Übersicht der Sprachnachweise ist der Anlage zu dieser Ordnung zu entnehmen. Die Befreiungstatbestände nach § 8 RO-Dt. finden entsprechende Anwendung. Gemäß § 8 Absatz 3 RO-Dt. kann zudem der Nachweis durch eine bestandene Deutschprüfung bei der Handelskammer Hamburg erbracht werden,
8. bei Hochschulwechsel der Nachweis der Exmatrikulation,
9. sofern der Hochschulzugang auf Grund einer beruflichen Qualifikation gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 bis 7 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über das nach § 37 Absatz 2 Satz 4 HmbHG zu erfolgende Beratungsgespräch an der BHH,
10. sofern der Hochschulzugang über eine studiengangbezogene Berechtigung nach § 38 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über die bestandene Eingangsprüfung bzw. das erfolgreich absolvierte Probestudium,
11. Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Krankenversicherung (§ 5 Absatz 1 SGB V),
12. Zahlung der zur Immatrikulation fälligen Gebühren und Beiträge (§ 6a sowie § 104 HmbHG) (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks). Der festgesetzte Betrag ist in einer Summe im Wege der Überweisung oder Einzahlung auf ein von der BHH bestimmtes Konto zu entrichten.

§ 4

Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn ein Immatrikulationshindernis nach § 41 Absatz 1 HmbHG vorliegt.

(2) Sie kann versagt werden, wenn

1. die Voraussetzungen des § 41 Absatz 2 i.V.m. § 42 Absatz 3 Nummer 3 HmbHG vorliegen,
2. die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,
3. für eine Studienbewerberin oder einen Studienbewerber eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist und die betreute Person studierunfähig ist oder durch ihren Aufenthalt eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist,
4. eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der

begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist.

§ 5

Mitwirkungspflicht

(1) Wer an der BHH immatrikuliert ist, ist verpflichtet, unverzüglich eine Änderung des Namens oder der Postzustellungsanschrift zu melden. Studierende sind darüber hinaus verpflichtet, den Verlust des Studierendenausweises anzuzeigen.

(2) Die Mitwirkungspflicht umfasst zudem alle für die Immatrikulation relevanten Sachverhalte; insbesondere sind Änderungen in den nach § 3 Absatz 3 Nummern 4 und 5 dieser Ordnung erforderlichen Verträge unverzüglich der BHH mitzuteilen.

§ 6

Rückmeldung

(1) Die Studierenden der BHH werden automatisch zum Folgesemester angemeldet, sofern die Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß § 3 dieser Ordnung weiterhin bestehen (Rückmeldung).

(2) Zur Rückmeldung ist zudem die fristgemäße Bezahlung fälliger Gebühren und Beiträge gemäß § 6a sowie § 104 HmbHG (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks) erforderlich.

(3) Die Rückmeldung zum Semester nach Beendigung der Berufsausbildung setzt anstelle des Ausbildungsvertrages den Nachweis eines Beschäftigungsvertrages für den verbleibenden Studienzeitraum zwischen der oder dem Studierenden und einem kooperierenden Unternehmen voraus. Dieser Vertrag sollte einen Beschäftigungsumfang von 13 Wochen je Semester vorsehen. Dieser Vertrag ist von den Studierenden rechtzeitig zum Semesterwechsel bei der BHH einzureichen.

(4) Wer aus nicht zu vertretenden Gründen die Einreichung des Anschlussvertrags nach Absatz 3 vor Semesterstart innerhalb des in Absatz 2 genannten Zeitraums versäumt hat, erhält auf schriftlichen Antrag eine Nachfrist. Nach Ablauf von fünf Wochen nach Semesterbeginn ist eine Rückmeldung ausgeschlossen.

(5) Die Studierenden erhalten nach ordnungsgemäßer Rückmeldung ihre Immatrikulationsbescheinigung gemäß § 2 Absatz 4.

§ 7

Beurlaubung

(1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund und in Benehmen mit dem Unternehmen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung). Die übrigen Rechte und Pflichten der Studierenden bleiben unberührt. Eine Beurlaubung wird in der Regel für ein Semester gewährt und soll insgesamt zwei Semester nicht überschreiten. In den Fällen des § 8 Nummer 2 ist eine Beurlaubung für die Dauer von bis zu drei Jahren möglich.

(2) Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich bis zum jeweiligen Semesterbeginn zu stellen. Tritt der wichtige Grund für die Beurlaubung erst später ein, ohne dass dies vorhersehbar war, so kann der Antrag noch bis zu fünf Wochen nach Semesterbeginn gestellt werden (Ausschlussfrist). Die Gründe für die Beurlaubung sind in dem Antrag anzugeben und durch geeignete Unterlagen bei Antrag-

stellung nachzuweisen. Die Unterlagen sind entweder im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

(3) Eine Beurlaubung im ersten Semester ist auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur möglich, wenn die Beurlaubungsgründe nach der Immatrikulation eingetreten sind und davor auch nicht absehbar waren.

(4) Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.

(5) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen an der BHH nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erbracht werden. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich.

(6) Urlaubssemester zählen immatrikulationsrechtlich unbeschadet etwaiger prüfungsrechtlicher Regelungen nicht als Fachsemester.

§ 8

Beurlaubungsgründe

Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere:

1. Krankheit, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert, nachzuweisen durch ärztliches bzw. auf Verlangen vertrauensärztliches Attest,
2. Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz; nachzuweisen durch die Kopie des Mutterpasses bzw. nach Geburt des Kindes durch eine Kopie der Geburtsurkunde,
3. Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, die oder der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 in der jeweils geltenden Fassung ist; nachzuweisen durch eine Kopie des Pflegestufenbescheids sowie einer Vollmacht der oder des Pflegebedürftigen und einer ärztlichen Bestätigung über die betreuende Person,
4. die fehlende Erklärung über einen bestehenden Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,
5. Unterbrechungen der Ausbildung auf Grund des Wechsels des Ausbildungsbetriebes,
6. der Nachweis eines Beschäftigungsvertrages mit einem der kooperierenden Unternehmen gemäß § 6 Absatz 4 kann für die Rückmeldung zum 7. und/oder 8. Semester nicht erbracht werden.

Andere Gründe werden im Einzelfall geprüft.

§ 9

Exmatrikulation

(1) Mit der Übergabe des Zeugnisses über die bestandene letzte Prüfung des Studiums an der BHH ist der oder die Studierende zu exmatrikulieren (§ 42 Absatz 1 HmbHG).

(2) Studierende sind ferner zu exmatrikulieren, wenn

1. sie dies beantragen,
2. ein in § 42 Absatz 2 Nummern 2, 4 bis 7 HmbHG genannter Fall vorliegt,
3. sie eine Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nach den §§ 44, 65 HmbHG endgültig nicht bestanden haben oder den Studiengang nicht nach § 43 HmbHG wechseln können,

4. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Berufsausbildungsvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierenden Unternehmen und Studierender oder Studierendem vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis mit einem anderen geeigneten Unternehmen nicht bis zu Beginn des nächsten Folgesemesters oder innerhalb einer Frist von drei Monaten seit Beendigung des Ausbildungsvertrages abgeschlossen wurde,
5. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Studienvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierendem Unternehmen und Studierender oder Studierendem gekündigt oder aus einem anderen Grunde vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis nicht mit einem anderen geeigneten Unternehmen innerhalb einer Frist von drei Monaten fortgesetzt wurde.

(3) Die Exmatrikulation nach Satz 1 Nummer 1 erfolgt grundsätzlich zum Ende des Semesters, es sei denn, Studierende beantragen die sofortige Wirkung der Exmatrikulation. In allen anderen Fällen erfolgt die Exmatrikulation sofort. Die Exmatrikulation erfolgt in diesem Fall zum Tage der Antragstellung.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn ein in § 42 Absatz 3 Nummern 1 bis 5 HmbHG genannter Fall vorliegt.

(5) Exmatrikulationen nach den Absätzen 2 und 3 sind den Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Bei Exmatrikulation innerhalb eines laufenden Semesters ist mit dem Antrag auf Exmatrikulation bzw. unverzüglich nach Eintritt des Exmatrikulationsgrundes der Studierendenausweis zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erst-

mals für Studierende, die ihr Studium zum Studienjahr 2024/2025 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Immatrikulationsordnung vom 6. Juli 2022 (Amtl. Anz. S. 1103) außer Kraft.

Hamburg, den 22. Februar 2024

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH).

Amtl. Anz. S. 637

Anlage

Geeignete Nachweise i.S.d. § 3 Nummer 7 sind entsprechend der Rahmenordnung Deutsch der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 2004 (in der jeweils geltenden Fassung):

- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF), wenn das Ergebnis aller vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe IV ausweist,
- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) der Stufe II und III,
- der im Rahmen der Feststellungsprüfung am Studienkolleg bestandene Prüfungsteil „Deutsch“,
- das „Kleine Deutsche Sprachdiplom“ oder das „Große Deutsche Sprachdiplom“, das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen wird,
- das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts,
- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II) Beschlüsse der KMK vom 16. März 1972 und vom 5. Oktober 1973 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Befreiungstatbestände nach § 8 RO-Dt. gelten entsprechend.

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen für die Hamburger Friedhöfe – AöR –

Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (gültig ab 16. November 2016, HmbGVBl. S. 475) und § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (gültig ab Dezember 2018), müssen Verpflichtungserklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe rechtlich gebunden werden, schriftlich erfolgen. Diese Erklärungen sind nur gültig, wenn sie entsprechend dieses Verzeichnisses, abhängig vom Netto-Wert des Geschäfts, unterschrieben werden:

- von der Geschäftsführung
- oder von zwei berechtigten Mitarbeitern
- oder von einem berechtigten Mitarbeiter allein.

Netto-Wertgrenzen für Zeichnungsbefugnisse

Wertgrenze	Unterzeichnende Personen	Erforderliche Zeichnungsbefugnis
Unabhängig von Wertgrenzen	1	Geschäftsführung (Alleinvertretungsrecht)
über 200 000,- Euro	2	2 Berechtigte ohne Wertbegrenzung oder 1 Berechtigter ohne Wertbegrenzung und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200 000,- Euro

über 10 000,- Euro bis einschließlich 200 000,- Euro	2	2 Berechtigte mit Wertgrenze 200 000,- Euro oder 1 Berechtigter mit Wertgrenze 200 000,- Euro und 1 Berechtigter mit Wertgrenze 10 000,- Euro
bis einschließlich 10 000,- Euro	1	1 Berechtigter mit Wertgrenze 10 000,- Euro

Zeichnungsberechtigte Personen

Geschäftsführer: Carsten Helberg.

Bevollmächtigte Personen

Die Geschäftsführung hat folgende Personen bevollmächtigt, Verpflichtungserklärungen im Namen der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu unterzeichnen. Diese Personen sind gemäß § 54 HGB als handlungsberechtigt eingestuft.

Vollständig Bevollmächtigte (ohne Wertbegrenzung)

- Hartmut Völzke
- Simone Schreiber-Greve

Bis einschließlich 200 000,- Euro netto

- Beate Becker
- Christoph Dittmer
- Ingo Jackstien
- Nando Rujanski
- Reinhold Wesselhöft

Bis einschließlich 10 000,- Euro netto

- Michael Brandt (bis 31. August 2024)
- Yvonne Bublitz
- Carsten Dönges
- Stefanie Habbe
- Thomas Müller
- Petra-Uta Niebuhr (bis 30. Juni 2024)
- Robin Lee Rulffs
- Dirk Schwaberow

Ermächtigte für Arbeitsverträge

- Christina Kuhlmann
- Simone Schreiber-Greve
- Hartmut Völzke

Die am 18. August 2023 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden widerrufen.

Hamburg, den 8. April 2024

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –**

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2024000227 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Präsentationsgeräten (interaktive Displays mit/ohne integrierte Software/interaktive Projektoren) inkl. Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen Schulen in Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 0
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Präsentationsgeräten (interaktive Displays mit/ohne integrierte Software/interaktive Projektoren) inkl. Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen Schulen in Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 22222 Hamburg.

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname interaktive Displays

Beschreibung Als Leistungsumfang über die gesamte Laufzeit wird die Lieferung von

- 1000 interaktiven Displays 75“ 4K
- 3200 interaktiven Displays 86“ 4K

einschließlich der betriebsbereiten Installation und festen Wandmontage der interaktiven Displays, inklusive der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Dabei muss die Bedienbarkeit von Stift und Finger unabhängig von der Ausführungsart gewährleistet sein. Optional sind nach Bedarf höhenverstellbare und mobile Halterysteme zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Los-Nr. 2 Losname interaktive SMART Displays mit SMART Learning Suite

Beschreibung Als Leistungsumfang über die gesamte Laufzeit wird die Lieferung von

- 700 interaktiven Displays 75“ mit der SMART Learning Suite (aktuellste Version)
- 1500 interaktiven Displays 86“ mit der SMART Learning Suite (aktuellste Version)

einschließlich der betriebsbereiten Installation und festen Wandmontage der interaktiven Displays, inklusive der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Dabei muss die Bedienbarkeit von Stift und Finger unabhängig von der Ausführungsart gewährleistet sein. Optional sind nach Bedarf höhenverstellbare und mobile Halterysteme zu liefern. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Lieferung umfasst ein Lizenzpaket der SMART Learning Suite, in dem kostenfreie Upgrades über die Laufzeit des Rahmenvertrages zuzüglich weiterer drei Jahre enthalten sind.

Los-Nr. 3 Losname Los 3 – interaktive LED/Laser-Projektoren

Beschreibung Lieferung von ca. 1500 interaktiven Projektoren und betriebsbereite Installation der Präsentationssysteme, einschließlich der erforderlichen Kabel, die für die Funktionsfähigkeit der Komponenten erforderlich sind, erwartet. Durch die Lieferung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2026

24 Monate zzgl. zweimaliger Verlängerungsoption des Auftraggebers um jeweils weitere 12 Monate.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d1fa2f56-fc6c-4822-b3f2-a9a099cb6cbf>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

2. Mai 2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das

ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 15. April 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 475

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg Bergedorf
- f) Maßnahme: Neubau Dünenforum
Leistung: 006 – Dachabdichtungsarbeiten
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-203-24**
006 – Dachabdichtungsarbeiten
Neubau eines Seminar- und Veranstaltungsgebäudes (Dünenforum) in der Boberger Furt 50 in 21033 Hamburg-Bergedorf. Übersicht von wesentlichen Leistungen der hier ausgeschriebenen Arbeiten:
 - Dachabdichtung und Dämmung der Dachfläche ca.230 m²
 - Attikausbildung ca.70 m
 - Auflastgehaltende PV-Unterkonstruktion ca. 52 Stück
 - Vegetationstragschicht Extensiv-Substrat ca.196 m²
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 11. November 2024 bis 20. Dezember 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fff75b1d-5693-4f14-a736-1506ea158638>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 13. Mai 2024, 10.00 Uhr
12. Juli 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 10. April 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft 476

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21033 Hamburg Bergedorf
- f) Maßnahme: Neubau Dünenforum

Leistung: 003 – Galabauarbeiten
 Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-200-24**
 003 – Galabauarbeiten

Neubau eines Seminar- und Veranstaltungsgebäudes (Dünenforum) in der Boberger Furt 50 in 21033 Hamburg-Bergedorf. Übersicht von wesentlichen Leistungen der hier ausgeschriebenen Arbeiten:

- Erdarbeiten ca. 100 m³
- Befestigte Wege- und Terrassenflächen ca. 465 m²
- Kastenrinne ca. 36m
- Vegetationsflächen (Rasenansaat) ca. 300 m²

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 3. Februar 2025 bis 11. April 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4abc25fb-7c44-49ee-b1a8-3f5d7da37435>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 13. Mai 2024, 9.30 Uhr
 12. Juli 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlan-

gen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
 Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
 Amtsleitung (ZRL)
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg

Hamburg, den 10. April 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

477

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:
 KB HH Nr. 108 zum 1. Juli 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-258/24** endet am 2. Mai 2024 um 9.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 11. April 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 478

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Bergedorf:
 KB HH Nr. 602 zum 1. August 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-257/24** endet am 8. Mai 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 11. April 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 479

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 089-24 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.303.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. April 2024

Die Finanzbehörde

480

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 105-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. April 2024

Die Finanzbehörde

481

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 061-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Zuges der Stadtteilschule, Herstellung einer
Schulhoffläche sowie Sanierung der Außenanlage und Siele
am Gropiusring 43 in Hamburg

– Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2 + 3
AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Die Sekundarstufe I und die Oberstufe der Schule am See
werden auf vier Züge bzw. zwei Züge erweitert.

Aus diesem Grund soll auf dem schulischen Gelände ein
Zubau realisiert werden. Im Zubau werden auch Räume für
die Volkshochschule angesiedelt.

Die BSB hat eine Mietfläche von 1.495 m² für allgemeine
Unterricht, NW-Raum, Funktions- und Gemeinschaftsflä-
che, Lehrerstation und zwei Räume für die VHS bestellt.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Erweiterungsbaus
wird die Außenanlage teilweise überarbeitet, um für die
Schüler ein entsprechender Außenbereich herzustellen. Die
schulisch nutzbare Schulhoffläche wird voraussichtlich
ca. 1.800 m² betragen.

Darüber hinaus werden die der Sporthalle angrenzenden
Oberflächen und der rückwärtige Sportplatz saniert bzw.
neugestaltet. Eine saubere Trennung zwischen laufendem
Betrieb der Schule sowie der öffentlichen Einrichtungen
am Standort und Baustelle während der Bauphase gehört zu
den wichtigsten Anforderungen der Bauablaufplanung und
muss zwingend im Rahmen der Planung berücksichtigt
werden.

Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Sommer 2028 vorgesehen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 242.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 45 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
13. Mai 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 12. April 2024

Die Finanzbehörde

482

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 098-24 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

WC-Sanierung Geb. 3 + 4,
Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Sanitär und Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 182.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. April 2024

Die Finanzbehörde

483

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22395 Hamburg
- f) Maßnahme: Sportanlage Petunienweg
Leistung: Sportanlage Petunienweg Tief- und Landschaftsbau
Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_50-Böt/2024**
Sportanlage Petunienweg Tief- und Landschaftsbau
Tief- und Landschaftsbau
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn: spätestens am 3. Juni 2024
Ende: innerhalb von 40 Tagen nach vereinbartem Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3bd87fc5-d8ca-4e24-ad65-a59369bb2875>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. April 2024, 11.00 Uhr
Bindefrist: 6. Mai 2024, 00.00 Uhr

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 16. April 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 009-24 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Klassenhauses und einer Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg Hier: Trennvorhang
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Mai 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 16. April 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 485

Gläubigeraufruf

Der Verein **trans*solid e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21953), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 8. März 2024

Die Liquidatoren

486

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Kita Mügge e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23517), c/o Herrn Thomas Walk, Bismarckstraße 79, 20253 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. November 2023 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Thomas Walk und Frau Helena Ahrens, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 28. März 2024

Die Liquidatoren

487

Gläubigeraufruf

Der Verein **Evangelisches Kindertagesheim Silberpappelstieg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10943), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 4. April 2024

Die Liquidatoren

488